



Infodienst Landwirtschaft 3/2018

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	03
Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm AUNaP: Hinweise zu schlagbezogenen Aufzeichnungen und Terminvorgaben	03
LIW: Geänderte Förderrichtlinie in Kraft	04
Neuer Aufruf zur Investitionsförderung	05
Unterstützung für Insekten – ungenutzte Bereiche in AUK-Schlägen	05
Waldumbau: Mehr Fördermittel aus RL WuF/2014 (Teil 1)	06
Landwirtschaftliche Erzeugung	06
Schweinehaltung: Verhaltensstörungen vorbeugen	06
Biobett: Verfahren zur Feldreinigung der Pflanzenschutzgeräte	07
Bildung	07
Fachpraktikerausbildung: Überprüfung von Ausbildungsstätten und Ausbildern/innen	07
Mitteilungen	08
Veräußerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nach Öffentlichem Hinweis	08
Legionellen aus Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheidern	09
Aufrufe	09
Mitmachaktion Feld-Rittersporn	09
Veranstaltungen, Schulungen	10
Sachkundenachweis: Zweiter Fortbildungszeitraum läuft ab	10
simul+ -Veranstaltung: Erste Ergebnisse eines kooperativen Weges für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft	10
Landschaftsgärtner-Cup Sachsen 2018	11
Staatssekretär Dr. Pfeil übergab Förderbescheid für Umbau der Kita Reichenbach	12
Die moderne Landwirtschaft entdecken	12
Veranstaltungen des LfULG von Ende Juni bis Anfang Oktober	13
Veröffentlichungen	15
Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL	15
Informationen des Förder- und Fachbildungszentrums Nossen, Sitz Döbeln	
Personelles	17
Personalveränderungen	17
Förderung	17
Einzug Zahlungsansprüche	17
Landwirtschaftliche Erzeugung	17
Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Düngung von Grünland und Feldfutter	17
Düngebedarfsermittlung	18
Minderung des Fusariumrisikos bei Winterweizen	19

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

10 Jahre LfULG – „Täglich für ein gutes Leben“ – mit diesem Slogan begehen wir am 1. August 2018 unser 10-jähriges Bestehen.

Mit ihrem breiten Leistungsspektrum ist unsere Fachbehörde seit Langem nicht nur Ihr Dienstleister und Partner, sondern wir verstehen uns auch als Impulsgeber, Wegbereiter und Gestalter zu allen Fragen der Landwirtschaft und Umwelt.

Mit fundierten Daten, objektiven Analysen und transparenten Bewertungen unterstützen wir Sie bei der wettbewerbsfähigen Ausrichtung Ihrer Betriebe. Auf 1.500 Internetseiten, 150 Fachveranstaltungen und 10 Feldtagen sowie in zahlreichen Veröffentlichungen informieren wir Sie Jahr für Jahr, mit dem Ziel einer ertragreichen, umweltschonenden und gemeinwohlorientierten Landwirtschaft.

Wir gewährleisten die überbetriebliche Ausbildung, wir bilden Lehrlinge, Meister und Fachschüler aus und sorgen auf diese Weise für qualifizierten Berufsnachwuchs in der Landwirtschaft.

Nicht zuletzt helfen die von unserer Behörde ausgereichten Fördergelder, Ihre Betriebe zu stärken, dörfliche Kommunen zu unterstützen und die Landschaft mit ihrer biologischen Vielfalt zu erhalten. Damit leisten wir über Ihre Arbeit auch einen Beitrag für eine nachhaltige Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Mit unseren Leitprojekten zur digitalen und ressourcenschonenden Landwirtschaft, zur nachhaltigen Grünlandnutzung und zum Tierwohl werden wir ab diesem Jahr unsere Fachkompetenz und unser Leistungsspektrum noch wirksamer in die Branche und in die Öffentlichkeit tragen.

Unser Anspruch ist es, die Breite und Qualität unserer Arbeit auch in den kommenden Jahren zu gewährleisten, um Sie mit Ihren Betrieben bei der Bewältigung Ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr



Norbert Eichkorn

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm AUNaP: Hinweise zu schlagbezogenen Aufzeichnungen und Terminvorgaben

Förderung

Im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien AUK/2015, ÖBL/2015 und TWN/2015 ist auf die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und Auflagen ein besonderes Augenmerk zu richten.

Das Führen von schlagbezogenen Aufzeichnungen ist für alle geförderten Flächen (Schläge) nach den vorgenannten Richtlinien verpflichtend. Es sind vorhabenspezifisch inhaltliche Mindestanforderungen vorgegeben, die zwingend zu erfüllen sind. Der Begünstigte ist dabei nicht an Formvorschriften gebunden und es gibt keine vom SMUL autorisierten gültigen Formulare.

Sind die Aufzeichnungen bei den Vor-Ort-Kontrollen nicht vorhanden oder nicht vollständig, führt dies gegebenenfalls zu erheblichen Sanktionen. Nähere Informationen über die inhaltlichen Mindestvorgaben erhalten Sie im Internet oder in den FBZ/ISS. Werden aus eigener Veranlassung Formulare aus anderen Förderzusammenhängen genutzt, so ist der Begünstigte dennoch für die Vollständigkeit der Inhalte gemäß Mindestanforderungen verantwortlich.

Auch auf die strikte Einhaltung der Termine laut Vorhabenbeschreibung wird noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Mit der Durchführung der Vorhaben nach den vorgenannten Richtlinien werden umwelt- bzw. naturschutzrelevante Ziele verfolgt, die diese Terminvorgaben bedingen. Ein Verstoß ist schwerwiegend und muss dementsprechend sanktioniert werden. Da eine mehrjährige Verpflichtung eingegangen wurde, kann dies auch Rückforderungen für die Vergangenheit zur Folge haben. Vermeiden können Sie dies durch die Einhaltung aller Verpflichtungen und Auflagen.

Ansprechpartner LFULG:
*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)*

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm> (für RL AUK/2015)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3312.htm> (für RL ÖBL/2015)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3311.htm> (für RL TWN/2015)

LIW: Geänderte Förderrichtlinie in Kraft

Nächster Förderaufruf voraussichtlich am 18.06.2018

Das SMUL unterstützt Investitionen von Landwirten im Freistaat Sachsen mit der Richtlinie „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (LIW/2014)“. Gefördert werden Vorhaben zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe der tierischen und pflanzlichen Produktion sowie Vorhaben der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Die Richtlinie wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen 2014–2020 (EPLR) umgesetzt. Die nun in Kraft getretenen Änderungen verbessern die Förderbedingungen, erweitern das Förderspektrum und bringen Erleichterungen im Verfahren.

Das heißt konkret:

- Anhebung des Fördersatzes für Investitionen zur Erhöhung der umweltgerechten Lagerkapazität von Wirtschaftsdünger von 25 auf 35 %
- Aufnahme des Fördergegenstandes „Digitalisierung von Geschäftsprozessen“ mit einem Fördersatz von 40 %
- Ergänzung der förderfähigen Ausgaben um immaterielle Investitionen wie der Erwerb oder die Entwicklung von Computersoftware
- Die Verpflichtung der Begünstigten, den Zuschuss mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zu besichern, greift nunmehr erst ab einem Zuschussvolumen von 400.000 EUR (vorher: 100.000 EUR) und nur noch für kapitalhaltende Gesellschafter jur. Personengesellschaften ab einem Kapitalanteil von 25 % (vorher: auch angestellte Geschäftsführer ohne Kapitalanteil und GbRs)
- Zulassung paralleler Antragstellung
- Aufnahme weiterer Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft in die Liste der förderfähigen Maschinen und Geräte (bisherige Anlage 2):
 - Maschinen und Geräte zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Feldanbau
 - Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung in Reihenkulturen, die über eine elektronische Reihenführung (mittels GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren) verfügen
- Sensortechnik und zugehörige Software zur teilflächenbezogenen Düngung

Antrags- und Bewilligungsstelle ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Bewilligungsstelle Investitionsförderung Landwirtschaft (BIL).

Weitere Informationen, u. a. zum Förderaufruf, Förderkonditionen, Bedingungen und Ansprechpartner, finden auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4769.htm>.

Interessenten wenden sich an das LfULG per E-Mail. Die Kontaktdaten finden sie in der Außenspalte.

Ansprechpartner LfULG:

Barbara Fischer

Telefon: 0351 8928-3800

E-Mail: barbara.fischer@smul.sachsen.de

Neuer Aufruf zur Investitionsförderung

Informationsveranstaltung zur Antragstellung

Die Bewilligungsstelle lädt anlässlich des Aufrufes der Investitionsförderrichtlinie LIW 2014, Teil II nach Dresden-Klotzsche ein. Es werden die wichtigsten Schritte zur Investitionsvorbereitung dargestellt und erforderliche Unterlagen für die Antragstellung erläutert. Sie erhalten Antwort auf Ihre Fragen rund um die Investitionsförderung.

Termin: Mittwoch, den 27. Juni 2018, 10 – 13 Uhr

Ort: Sächsisches Landesamt für Archäologie
Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden
Großer Saal, EG, Gebäude unterhalb der Kantine

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl wird um **Anmeldung bis spätestens 25. Juni** gebeten.

Hinweis: Der Aufruf ist für Mitte Juni geplant. Die dazugehörige Richtlinie und weitere Erläuterungen, auch zur Vorbereitung für das Seminar, finden Sie hier: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4769.htm>

Ansprechpartner:

Barbara Fischer

Telefon: 0351 8928-3800

Mail: barbara.fischer@smul.sachsen.de

Guđrun Krawczyk

Telefon: 0351 8928-3801

Mail: guđrun.krawczyk@smul.sachsen.de

Unterstützung für Insekten – ungenutzte Bereiche in AUK-Schlägen

Ab diesem Jahr ist auf nach RL AUK/2015 geförderten Grünlandflächen das Belassen von ungenutzten Bereichen bis maximal 10 % der Förderfläche möglich.

Unter ungenutzten Bereichen werden bei der Mahd (bzw. bei der Beweidung) ausgesparte Bereiche des Grünlandschlages verstanden, auf denen die vorhandene Vegetation stehen bleibt. Die Mahd ist notwendig, um die Wiese als solche zu erhalten, tötet aber viele der dort lebenden Insekten. So z. B. Schmetterlinge, Heuschrecken und Bienen. Wenn ein Teil der Fläche ungemäht verbleibt, können die Insekten sich dorthin zurückziehen und die übrige Fläche nach der Mahd wieder besiedeln. Für die Insekten ist es am besten, wenn der ungenutzte Bereich auch über den Winter verbleibt, damit sie dort bis ins nächste Jahr überdauern können. Darüber hinaus bieten ungenutzte Bereiche auch anderen Arten Vorteile, beispielsweise können Wiesenvögel sie als Brutplatz nutzen und dort Nahrung und Schutz finden.

Die neue Regelung betrifft Grünlandschläge, die nach folgenden Förderrichtlinien gefördert werden:

Förderrichtlinie „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ (AUK/2015) in den

- Vorhaben GL.1 (Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung),
- Vorhaben GL.2 (Biotoppflegemahd mit Erschwernis) oder
- Vorhaben GL.5a–d (Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung; außer der Variante e: Staffelmahd).

Zu beachten ist, dass der ungenutzte Bereich nicht im unmittelbaren Randbereich des Schlages liegen darf, damit die Grenze des Schlages erkennbar bleibt. Um sicher zu gehen, dass die Schwelle von 10 % nicht überschritten wird, sollte mit bloßem Auge erkennbar weniger ungenutzt bleiben.

Das Belassen von ungenutzten Bereichen ist grundsätzlich auf allen in den genannten Vorhaben geförderten Schlägen empfehlenswert! Damit kann ein wertvoller Beitrag zur Sicherung und Mehrung der Artenvielfalt geleistet werden.

Ansprechpartner LfULG:

Anja Koch

Telefon: 03731 294-2307

E-Mail: anja.koch@smul.sachsen.de

Fachliche Empfehlungen zum Belassen der ungenutzten Bereichen finden Sie hier:

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Massnahmen_auf_Gruenland_allgemeine_fachliche_Hinweise_und_Empfehlungen.pdf

Weitere Informationen zur Vorhabenumsetzung:

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>

Waldumbau: Mehr Fördermittel aus RL WuF/2014 (Teil 1)

Der nächste Antragsstichtag für die Vorhaben Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten ist der 31. Oktober 2018. Nach den erheblichen Sturmschäden durch „Herwart“ und „Friederike“ wurden die Fördermittelbudgets deutlich erhöht, um standortgerechte und stabile Waldbestände zu begründen. Unter folgender Internetseite sind die Aufrufe, Antragsformulare und weitere Informationen zu finden: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>.

Ansprechpartner SMUL:

Daniel Thomann

Telefon: 0351 564-2373

E-Mail: daniel.thomann@smul.sachsen.de

Erster Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung ist der örtliche Revierförster (<https://www.smul.sachsen.de/sbs/foerstersuche/index.asp>) oder der örtliche Forstbezirk von Sachsenforst.

Landwirtschaftliche Erzeugung

Schweinehaltung: Verhaltensstörungen vorbeugen

Checkliste für schweinehaltende Betriebe hinsichtlich neuer EU Anforderungen aktualisiert

Betriebe, die Schweine mit kupierten Schwänzen halten, müssen nachweisen, dass sie „auf der Suche nach geeigneten Maßnahmen“ sind, um auf das Kupieren zu verzichten. Das sieht der bundesdeutsche Aktionsplan „zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein“ ab 2019 für alle Betriebe vor. In Erwartung dieser Entwicklung hat das LfULG eine Checkliste entwickelt und schon vor vier Jahren erstmalig den Betrieben in Sachsen an die Hand gegeben, mit dem Ziel, geltendes Recht umzusetzen und so mit der bundesweit gängigen Praxis des prophylaktischen Schwanz-Kürzens aus der rechtlichen Grauzone herauszukommen. Diese Vorreiterrolle verschafft vielen Betrieben im Freistaat Sachsen einen Vorteil, da sie Erfahrungen im Umgang mit den Anforderungen des Aktionsplans haben. Mittelfristig ist eine viel strengere Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften seitens der Behörden zu erwarten. Die Liste wurde nun auf den neuesten Erkenntnistand gebracht und im Hinblick auf die Anforderungen der EU aktualisiert.

Die Liste dient der Überprüfung der Haltungs-, Fütterungs- und Hygiene-Faktoren, die nachweislich im Hinblick auf die Verhaltensstörungen der Schweine eine Rolle spielen können. Gleichzeitig wird jeweils ein verbesserter Standard definiert, der für die geforderte Haltung von un- oder langkupierte Tieren eine Voraussetzung sein kann. Die Checkliste unterstützt den Betriebsleiter bei der Überprüfung der Haltungsbedingungen sowie bei der Dokumentation und Entscheidung, welche Verbesserungen umgesetzt werden sollen. Die eingeleiteten Maßnahmen sowie den Erfolg oder Misserfolg bestätigt der Hoftierarzt durch seine Unterschrift. Damit ist auch formal der Nachweis der Suche nach geeigneten Maßnahmen erbracht.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Eckhard Meyer

Telefon: 034222 46-2208

E-Mail: eckhard.meyer@smul.sachsen.de

Die Checkliste für schweinehaltende Betriebe zum Herunterladen:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/7415.htm>

Biobett: Verfahren zur Feldreinigung der Pflanzenschutzgeräte

Vorstellung und Demonstration zum Feldtag am 19.6.2018 in Salbitz

Um den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in Grund- und Oberflächengewässer zu verhindern, wurden in den letzten Jahren spezifische Vorsorgemaßnahmen immer weiter entwickelt. Dennoch kommt es immer wieder zu Funden von PSM in Gewässern. Beim Umgang mit PSM (Befüllen, Ausbringen, Reinigen) ist von den Anwendern besondere Sorgfalt gefordert.

Biobett – sinnvolle Ergänzung zur Feldreinigung

Eine sinnvolle Ergänzung zur Feldreinigung von Pflanzenschutzgeräten stellt das sogenannte Biobett dar. Im Biobett werden in einem geschlossenen System technische Reste von verdünnten PSM biologisch durch Licht und Bodenbakterien abgebaut.

Vorstellung des Biobettes

Das LfULG hat am Versuchsstandort Salbitz in der Lommatzcher Pflege ein Biobett gebaut und möchte es im Rahmen des Feldtages am 19.6.2018 interessierten Landwirten und Dienstleitern der Agrarbranche vorstellen. Das LfULG begleitet das Vorhaben wissenschaftlich gemeinsam mit der BfUL, indem der mikrobielle Abbau von PSM-Wirkstoffen und seinen Metaboliten untersucht wird. Ziel ist es, das Biobett auf Praxistauglichkeit zu testen.

Vorstellung des Biobettes

Termin: Di., 19.06.2018, 9.00 Uhr

Veranstaltungsort: ehemaliges Prüffeld Salbitz, an der B169 in Richtung Riesa, am Ortsausgang von 04769 Salbitz

Ansprechpartner LfULG:

Anke Hoppe

Telefon: 035242 631-7320

E-Mail: anke.hoppe@smul.sachsen.de

Fachpraktikerausbildung: Überprüfung von Ausbildungsstätten und Ausbildern/innen

Bildung

Ausbilder/innen in anerkannten Ausbildungsbetrieben, die in den Ausbildungsjahren 2012 bis 2017 erfolgreich nach § 66 BBiG ausgebildet haben, können einen Antrag auf Zuerkennung der geforderten behindertenspezifischen Zusatzqualifikation bei dem zuständigen Bildungsberater im Landkreis stellen. Dieser hält hierfür ein Antragsformular bereit und berät bzw. unterstützt bei der entsprechenden Nachweisführung.

Betriebliche Ausbilder/innen, die im genannten Zeitraum nicht nach § 66 BBiG ausgebildet haben, müssen möglichst vor Ausbildungsvertragsabschluss mit einem Fachpraktiker, spätestens im Verlauf des 1. Ausbildungsjahres die behindertenspezifische Zusatzqualifikation im Umfang von 40 Stunden mit Zertifikat nachweisen. Entsprechend offiziell bekannte Fortbildungsangebote sind unter <http://www.gruene-berufe.sachsen.de/inklusion-menschen-mit-behinderung-5022.html> zu finden. Auch hierzu berät der zuständige Bildungsberater im Landkreis.

Ausbildungsbetriebe, die Fachpraktiker ausbilden wollen, benötigen die Anerkennung der Ausbildungsstätte für die gewünschte Fachpraktikerregelung (Landwirtschaft, Gartenbau, Hauswirtschaft). Die bisherige Anerkennung in den Werker-/Helferregelungen wird erst nach Überprüfung der Ausbildungsstätte durch den Bildungsberater in eine Anerkennung für Fachpraktiker umgewandelt. Auch hierfür wenden Sie sich mit einem vereinfachten Antrag im Vorfeld eines Antrages auf Eintragung eines Ausbildungsverhältnisses an den zuständigen Bildungsberater.

Bei weiteren Rückfragen stehen die Bildungsberater/innen der Landkreise (<http://www.gruene-berufe.sachsen.de/ausbildungsberatung-4193.html>) wie auch das LfULG, Referat 91, gern zur Verfügung.

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Telefon: 0351 / 8928 – 3406

E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Veräußerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nach Öffentlichem Hinweis

Anmeldung von Erwerbsinteressen durch Landwirte

In Sachsen unterliegen alle rechtsgeschäftlichen Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken ab einer Größe von 0,5 ha der Genehmigungspflicht nach Grundstückverkehrsgesetz. Zuständige Genehmigungsbehörden sind die Unteren Landwirtschaftsbehörden in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Die Genehmigung kann in der Regel versagt werden, wenn ein Nichtlandwirt eine landwirtschaftliche Fläche erwirbt und ein Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt die Fläche zur Aufstockung seines Betriebes benötigt, erwerben will und zum Erwerb in der Lage ist. Ist dieser Versagungsgrund von den Genehmigungsbehörden festgestellt worden und werden mehr als 2,0 ha landwirtschaftliche Flächen in wirtschaftlicher Einheit an einen Nichtlandwirt veräußert, kann das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden.

Ob erwerbsinteressierte Landwirte vorhanden sind, welche die Flächen zu den im Vertrag genannten Konditionen (inklusive Veräußerungspreis) erwerben möchten, wird von den Genehmigungsbehörden mittels Öffentlichem Hinweis geprüft. Der Öffentliche Hinweis enthält Angaben zur Lage, Größe und Nutzung der Flächen und wird auf den Internetseiten (siehe untenstehende Tabelle mit Internetlinks) und in den Amtsblättern der Landkreise, bei der Gemeinde, bei den berufsständigen Verbänden (SLB und VdL) und bei den Förder- und Fachbildungszentren mit den Informations- und Servicestellen des LfULG öffentlich gemacht.

Bei Interesse am Erwerb von landwirtschaftlichen bzw. auch von forstwirtschaftlichen Flächen müssen die Landwirte dies schriftlich bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde des zuständigen Landratsamtes bzw. kreisfreier Stadt bekunden und mitteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Um als Erwerbsinteressent zu gelten, muss mindestens der Preis aus dem Veräußerungsvertrag bzw. bei überhöhtem Vertragspreis mindestens 150 % des Marktwertes geboten werden. Auf Bodenrichtwerte ist entsprechend neuester Rechtsprechung nicht mehr Bezug zu nehmen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten an der Grundstücksveräußerung macht.

Landkreis	Internetadresse
Bautzen	http://www.landkreis-bautzen.de/85.html
Görlitz	http://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?modul_id=15&record_id=23764
Mittelsachsen	https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/genuehmigung-nach-grundstuecksverkehrsgesetz.html
Nordsachsen	https://www.landkreis-nordsachsen.de/amtsblaetter.html
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	http://www.landratsamt-pirna.de/untere-landwirtschaftsbehoerde.html
Vogtland	https://www.vogtlandkreis.de/Quicknavigation/Suche/index.php?La=1&NavID=2752.182&object=tx_2752.13640.1&kat=&kuo=2&sub=0
Stadt Chemnitz	http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuelles/publikationen/amtsblatt/index.html
LK Leipzig	https://www.landkreisleipzig.de/bekanntmachungen.html
Erzgebirgskreis	http://www.erzgebirgskreis.de/de/fachinformationen/abteilung-3/genuehmigungen-nach-grundstuecksverkehrsgesetz/
Stadt Dresden	https://www.dresden.de/de -> Stadtraum -> Umwelt -> Umwelt -> Bekanntmachungen -> Landwirtschaft
LK Zwickau	http://www.landkreis-zwickau.de/Verkauf_Landwirtschaftsflaechen
Stadt Leipzig	http://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtverwaltung/amtsblatt/
LK Meißen	geplant ab Oktober 2018: http://www.kreis-meissen.org/86.html

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Hiller

Telefon: 0351 8928-3121

E-Mail: birgit.hiller@smul.sachsen.de

Legionellen aus Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheidern

Von Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheidern droht die Verbreitung von Legionellen, welche bei Menschen zu Lungenentzündungen mit Todesfolge führen können. Todesfälle und hunderte von Erkrankungen gab es u. a. bei Legionelloseausbrüchen in Warstein (2013) und Jülich (2014).

Da es trotz Hinweise gegen die Vermehrung von Legionellen in der VDI 2047 immer wieder zu Legionelosen kommt, wurde eine rechtliche Regelung geschaffen: die Verordnung für die Errichtung und den Betrieb von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern (42. BImSchV).

Die Regelung setzt auf die Eigenverantwortung des Betreibers und regelmäßige Laboruntersuchungen durch externe Sachverständige. Eine hohe Belastung mit Legionellen im Nutzwasser der genannten Anlagen soll erkannt und beseitigt werden. Diese Aktivitäten sind im Betriebstagebuch bzw. durch Anzeigen bei der zuständigen Behörde zu dokumentieren. Die Pflichten der Anlagenbetreiber sind unabhängig davon, ob die Anlage genehmigungsbedürftig nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz ist.

Zuständige Behörden sind in Sachsen die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. bei Anlagen, die Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage sind, die jeweils für diese Anlage zuständige Behörde.

Für geforderte Anzeigen von Anlagen durch den Betreiber (§ 13) und Informationen nach § 10 wird ein Online-Portal eingerichtet. Die Anzeigepflicht gilt ab dem 19.7.2018. Die Anforderungen zur Eigenüberwachung gelten seit dem 19.8.2017. Bei Überschreitung eines Maßnahmenwertes ist die zuständige Behörde zunächst formlos unter Angabe der in Anlage 3 angegebenen Inhalte zu informieren (§ 10). Die dort verlangte Anlagen-ID bleibt bis zur Anmeldung in der Datenbank offen. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wird im Sächsischen Amtsblatt über den Zugang zur Datenbank informieren.

Weitere Informationen: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/47228.htm

Ansprechpartner SMUL:

Tim Reinecke

Telefon: 0351 564 6533

E-Mail: tim.reinecke@smul.sachsen.de

Mitmachaktion Feld-Rittersporn

Ackerwildkräuter zählen heute zu den am stärksten vom Rückgang betroffenen Pflanzengruppen überhaupt. Viele Ackerwildkräuter sind wichtig für blütenbestäubende Insekten. Diese Insekten wiederum sind Nahrungsgrundlage unserer Vögel. Eine artenreiche Ackerwildkrautflora ist aber nicht nur aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege von Bedeutung. Auch für die Landwirtschaft ist sie sehr wichtig. Ackerwildkräuter verbessern die Bodeneigenschaften, tragen zum Erosionsschutz bei und können Nützlinge fördern.

Mitmachaktion Feld-Rittersporn

Um den Rückgang der Ackerwildkräuter stärker ins Bewusstsein zu rücken und für den notwendigen Schutz zu werben, haben wir eine Aktion zum Auffinden eines besonders attraktiven Ackerwildkrautes gestartet: den Feld-Rittersporn. In Sachsen steht der Feld-Rittersporn als gefährdete Art auf der Roten Liste. Wer ihn entdeckt, wird gebeten, den Fund zu melden.

Unter www.natur.sachsen.de/feldrittersporn finden Sie Informationen zur Mitmachaktion. Dort können Sie auch Ihre Funde melden.

Wir würden uns vor allem über die Mitwirkung von Landwirtschaftsbetrieben bei der Suche nach dieser seltenen Art freuen.

Zur Mitmachaktion aufgerufen sind aber auch alle Naturliebhaber und Botaniker.

Aufrufe



Quelle: Naturschutz LfULG, C. Schneier

Selbstverständlich wird in unseren Materialien darauf hingewiesen, dass bei der Suche nach dem Feld-Rittersporn landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht betreten werden dürfen. Dies ist allerdings auch nicht notwendig, da der Feld-Rittersporn am Rande von Äckern und in Säumen vorkommt.

Kostenlose Materialien zu Aktion:

Verschiedene Materialien zur Aktion wie Faltblätter und Plakate sowie eine handliche Bestimmungshilfe für Ackerwildkräuter können kostenfrei über das Internet bestellt werden.

Ansprechpartner LFULG:

Manja Ludwig

Telefon: 03731 294-2308

E-Mail: manja.ludwig@smul.sachsen.de

Ulrike Heffner

Telefon: 03731 294-2209

E-Mail: ulrike.heffner@smul.sachsen.de

Faltblatt zur Mitmachaktion Feld-Rittersporn:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/30494>

Plakat zu Mitmachaktion Feld-Rittersporn:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/30334>

Bestimmungshilfe für Ackerwildkräuter:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/30034>

Veranstaltungen, Schulungen

Sachkundenachweis: Zweiter Fortbildungszeitraum läuft ab

Für sachkundige Personen, auf deren Sachkundenachweiskarte unter „Beginn des ersten Fortbildungszeitraums“ das Datum 01.01.2013 steht, endet der zweite Fortbildungszeitraum am 31.12.2018 (Altsachkundige).

Bis dahin müssen alle beruflichen Anwender, Berater, Abgeber und Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln an ihrer zweiten anerkannten Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben. Sie erhalten dort eine Teilnahmebescheinigung.

Für sachkundige Personen, bei denen an dieser Stelle ein anderes Datum steht, gilt, dass die sachkundige Person ab diesem Tag ebenfalls innerhalb von Dreijahresschritten eine Fortbildung besucht haben muss (Neusachkundige).

In anderen Bundesländern gelten bezüglich der Fortbildungszeiträume teilweise leicht abweichende Regelungen. Die sachkundige Person unterliegt der Regelung des Bundeslandes, in dem die Pflanzenschutzmittel angewendet bzw. verkauft werden bzw. in dem zum Pflanzenschutz beraten wird. Der Wohnort oder Betriebsitz sind hierbei nicht relevant.

Anerkannte Veranstaltungen finden Sie unter:

www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm

Ansprechpartner LFULG:

Andreas Burkhardt

Telefon: 0351/8928-3414

E-Mail:

andreas.burkhardt@smul.sachsen.de

Drei Jahre Betriebsplan Natur: simul+ -Veranstaltung: Erste Ergebnisse eines kooperativen Weges für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft

Veranstaltung in der Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH am 29.08.2018

Der ‚Betriebsplan Natur‘ ist ein gesamtbetriebliches Angebot für landwirtschaftliche Betriebe in Sachsen. Er zeigt betriebsinterne Lösungen auf, die der Natur und dem landwirtschaftlichen Betrieben zu Gute kommen. Inzwischen nehmen daran mehr als 40 Landwirtschaftsbetriebe teil.

Die Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH ist als einer der sechs Pilotbetriebe der ersten Stunde seit 2012 dabei. Ihre Leistungen werden am 29.08.2018 mit der Übergabe der ersten Hoftafel „Wir machen mit – Betriebsplan Natur“ durch Staatssekretär Dr. Frank Pfeil gewürdigt. Mit dieser Ehrung gibt das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft den Auftakt für die Umsetzung verschiedener Öffentlichkeitsaktivitäten zum ‚Betriebsplan Natur‘.

Zur dieser Übergabe und zum anschließenden Rundgang herzlich eingeladen sind Sie als Landwirt, Naturschützer, Anwohner, Lokalpolitiker, Behördenvertreter sowie alle am Thema Interessierten. Der Geschäftsführer Marco Birnstengel stellt auf einem Rundgang seinen Betrieb mit umweltgerechtem Ackerbau und naturschutzgerechter Wiesenutzung vor. Gemeinsam mit den Naturschutzberatern Andreas Scholz und Ina Bartsch führt er auf einer circa zwei Kilometer langen Tour über den Heydelberg. Dieses Gebiet ist mit seinem herausragenden Insektenreichtum ein Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft im ‚Betriebsplan Natur‘.

Im Anschluss können weitere Ergebnisse besichtigt werden; einschließlich der Vorführung eines Doppelmessermähwerkes. Gefördert wurde diese tierschonende Technik über die Richtlinie „Natürliches Erbe“.

Die Veranstaltung am 29.08.18 beginnt um 10 Uhr direkt am Heydelberg und endet gegen 13 Uhr im Kulturstall des Betriebes mit einem kleinen Imbiss.

Programm zur Veranstaltung ab Juni unter: <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/211.htm>

Der Betriebsplan Natur ist ein Modul innerhalb der „Naturschutzberatung für Landnutzer“, die in diesem Jahr ihr zehnjähriges Jubiläum feiert.

Etwa 35 qualifizierte Fachexperten aus 15 verschiedenen Institutionen beraten Landnutzer in ganz Sachsen. Die Finanzierung der Beratung erfolgt aus Mitteln des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und des Freistaats Sachsen. Sie ist für landwirtschaftliche Betriebe kostenfrei.

Weitere Informationen zum Betriebsplan Natur:

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/5699.htm>

Ansprechpartner LFULG:

Carola Schneier

Telefon: 03731 294 2312

E-Mail: carola.schneier@smul.sachsen.de

Kontaktdaten Betrieb:

Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH

Schmöllner Straße 13

01877 Schmölln-Putzkau

Marco Birnstengel

Telefon: 03594 703006

E-Mail: info@landwirtschaft-putzkau.de

Landschaftsgärtner–Cup Sachsen 2018

Berufswettbewerb der sächsischen Landschaftsgärtner in Dresden

Am 23. und 24. Mai gingen insgesamt zehn Zweier-Teams, Lehrlinge aus dem 2. und 3. Lehrjahr sowie Jungfacharbeiter an den Start zu ihrem Berufswettbewerb, der alle zwei Jahre stattfindet. Die Wettbewerbsaufgabe lautet: „Bau eines Gartens nach Plan“.

Auf je 16 m² hatte jedes Team alle Grundfertigkeiten eines Landschaftsgärtners unter Beweis zu stellen. An zwei Tagen, in 13 Stunden Bauzeit, zeigten die Teilnehmer, dass sie auf der Grundlage eines Gartenplans eine komplette Baustelle einrichten und das Projekt umsetzen können. Gefordert wurden Tätigkeiten wie das Anlegen von Wegen mit verschiedenen Pflastersteinen, das Bauen einer Natursteinmauer und einer Holzterrasse, das Pflanzen eines Baums und Anlegen von Pflanzflächen. Ein Wasserspiel rundete das Projekt optisch ab.

Der Berufswettbewerb fand auf dem Gelände des Berufsbildungswerks des sächsischen Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e. V. statt. Besucher waren herzlich willkommen. Die Veranstaltung bot damit auch die Möglichkeit, den Ausbildungsberuf des Landschaftsgärtners ganz praktisch kennenzulernen.

Siegerteam:

Josias Tiersch, Thümer Landschaftsbau GmbH, Dresden

Robin Grisard, Frauenrath Landschaftsbau GmbH, Heinsberg und Bretinig

2. Platz:

Elisea Bellmann, LSG Landschaftsgestaltung GmbH, Annaberg-Buchholz
Mathis Eberlein, Drega Bau Garten- und Landschaftsbau, Reinsdorf

3. Platz:

Tom Barwisch und Steve Mühle, Kreiser Baumschule & Landschaftsbau, Kreischa

Das Siegerteam ist für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft, dem bundesweiten Landschaftsgärtner-Cup im September 2018 in Nürnberg nominiert. Der Berufswettbewerb wurde im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durchgeführt und durch den Freistaat Sachsen finanziert.

Das LfULG dankt herzlich dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V. und seinem Präsidenten Andreas Wehle, dem Geschäftsführer Horst Bergmann und der Bildungsreferentin Christina Lange, ebenso dem Berufsbildungswerk mit den Geschäftsführern Rosemarie Gampig und Toralf Purschwitz sowie auch allen Juroren und Mitwirkenden.

Ansprechpartner LfULG:

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Staatssekretär Dr. Pfeil übergab Förderbescheid für Umbau der Kita Reichenbach

Umweltstaatssekretär Dr. Frank Pfeil übergab am 9. April 2018 einen Fördermittelbescheid für die Kita in Reichenbach an die Bürgermeisterin der Gemeinde Haselbachtal, Frau Margit Boden, in Höhe von 1,14 Millionen Euro. Die Mittel stammen aus dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im Ländlichen Raum“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Mit der Förderung kann das Erd- und Obergeschoss des Bestandsgebäudes der Kindertageseinrichtung im Ortsteil Reichenbach saniert werden. Durch die geplanten Umbaumaßnahmen entstehen niveaugleiche Fußböden ohne Schwellen. Im Erdgeschoss werden behindertengerechte Zugänge geschaffen. Außerdem wird ein eingeschossiger Anbau errichtet.

Verweis zur PM als Link

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/217070?page=4>

Verweis auf den kompletten Terminrückblick:

<https://www.smul.sachsen.de/vitale-dorfkerne-uber-1-1-millionen-euro-fur-die-gemeinde-haselbachtal-24683.html>

Ansprechpartner SMUL:

Walter Völk

Telefon: 0351 564 2293

E-Mail: walter.voelk@smul.sachsen.de

Die moderne Landwirtschaft entdecken

Tolle Kinderbroschüre erzählt von der Landwirtschaft

Staatsminister Thomas Schmidt hat am 9. Mai 2018 bei einem gemeinsamen Besuch mit der zweiten Klasse der Grundschule Zadel im Milchhof Diera-Zehren (Landkreis Meißen) die Kinderbroschüre „Mit Lucie unsere Landwirtschaft entdecken“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vorgestellt.

Die Broschüre lädt Kinder und Eltern ein, die Landwirtschaft hautnah zu erleben. Dazu gibt es Tipps, wo in Sachsen hinter die Türen geschaut und „Stallluft“ geschnuppert werden kann. Ergänzt werden die Inhalte durch kindgerechte Zahlen und Fakten zu Sachsens Landwirtschaft sowie themenbezogene Mal- und Bastelseiten.

Das handliche Büchlein richtet sich an Kinder von vier bis neun Jahren. Für landwirtschaftliche Betriebe, bei denen Kinder- und Schülergruppen lernen können sowie für Kindergärten und Grundschulen ist das Heft über den Broschürenversand der Staatsregierung kostenfrei erhältlich (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10980>).

Die Landwirtschaft erleben zum „Tag des Offenen Hofes“

Eltern, Kinder sowie alle interessierten Bürger sind auch herzlich eingeladen, am „Tag des offenen Hofes“ die Landwirtschaft zu erleben. Das Hauptaktionswochenende ist am 2. und 3. Juni 2018. Betriebe, Termine und Programme finden Sie unter <http://www.offener-hof-sachsen.de/>.

Ansprechpartner LfULG zum

„Tag des Offenen Hofes“

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Ende Juni bis Anfang Oktober

Datum	Thema	Ort
21.06.18	Freiberger Kolloquium: – Cornwall eine europäische Bergbauregion – gestern, heute, morgen	terra mineralia, Schlossplatz 4, 09599 Freiberg
21.06.18	10. Forum Hochwasser- risikomanagement	Stadtmuseum Dresden, Festsaal, Wilsdruffer Straße 2, (Eingang Landhausstraße), 01067 Dresden
22.06.18	Feldtag Pflanzenschutz und Düngung	Versuchsstation, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
25.06.18	Tafelsilber der Natur: NSG D 46 Georgenfelder Hochmoor	Treffpunkt in Zinnwald (Wanderparkplatz)
26.06.18	Feldtag Sortenprüfung	Versuchsstation, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
27.06.18	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau Bekämpfungsempfehlungen für Erwerbsobstbauer und Berater	Gut Pesterwitz, Zaukeroder Straße 6, 01705 Pesterwitz 10:00 – 12:00 Uhr
27.06.18	Beet- und Balkonpflanzentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden Pillnitz
27.06.18	Feldrundfahrt Mechanische Unkrautregulierung in konventionellen Kulturen	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.06.18	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau Bekämpfungsempfehlungen für Erwerbsobstbauer und Berater	Leisniger Obstgarten GmbH, Georg-Rümppler-Weg 1, 04703 Leisnig
28.06.18	Feldtag Christgrün	Versuchsstation, Nr. 13, 08543 Pöhl OT Christgrün
30.06.18	Pillnitzer Gartentag	Versuchsfeld, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
03.07.18	Feldtag Forchheim	Prüffeld, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau-Lengefeld OT Forchheim
26.07.18	Praktikerschulung Schaf: Hunde, Hüten und Landschaftspflege	Schäferei des Sprungbrett e. V., Hütegelände am Flugplatz, 01591 Riesa-Göhlis
24.08.18	DLG-Herdenmanager	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.08.18	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	Versuchsfeld, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden Pillnitz
22.08.18	Risikomanagement in Gartenbaubetrieben	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden Pillnitz
29.08.18	Betriebsplan Natur Ein kooperativer Weg für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft	Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH, Schmöllner Straße 13, 01877 Schmölln-Putzkau
30.08.18	Schulung für Häcklerfahrer Bitte be- achten: Der Veranstaltung findet am 03.09.2018 statt.	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
30.08.18	Versuchsfeldbegehung ökologischer Apfelanbau	Versuchsfeld, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
01.09.18	Sächsischer Kaninchentag	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.09.18	Schulung für Häcklerfahrer	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.09.18	Versuchsfeldbegehung Kernobst	Versuchsfeld, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden Pillnitz
07.09.18	Pillnitzer Rosentag	Versuchsfeld, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden Pillnitz
08.09.18	Weidemanagement Pferde	Sächsisches Hauptgestüt, Gestütsstraße 54-56, 04860 Torgau OT Graditz
10.09.18	Fachtagung Qualitätsgetreide	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
11.09.18	Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Bennewitz
15.09.18	GaLaBau-Messe Nürnberg	Messezentrum, 90471 Nürnberg
18.09.- 20.09.18	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil I)	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Fachschule Stadtroda, Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda
20.09.18	Freiberger Kolloquium: Innovation im Bergbau – gestern, heute, morgen	terra mineralia, Schlossplatz 4, 09599 Freiberg
22.09.18	Insektenvielfalt auf Grünland- und Ackerflächen	Alte Mensa der TU Bergakademie, Petersstraße 5, 09599 Freiberg

Datum	Thema	Ort
26.09.18	Freizeitlärm - Lärminderung bei Freiluftveranstaltungen	Sächsische Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
26.09.18	simul+Forum Digitaler Pflanzenschutz	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
27.09.18	Geokolloquium: Die hydrogeologische Spezialkartierung HyK50 – ein Schwerpunktvorhaben des LfULG	LfULG, Abteilung Geologie, Halsbrücker Straße 31 a, 09599 Freiberg
27.09.18	Workshop Herdenschafhaltung	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.- 29.09.18	Grundwasserprobennahme und -monitoring	Schloss Hartenfels, Schloßstraße 27, 04860 Torgau sowie Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.09.18	Sächsischer Fleischrindtag	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.10.18	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Milch	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
05.10.18- 06.10.18	Pferdehaltung (Teil I)	Sächsisches Hauptgestüt, Gestütsstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
06.10.18	Pillnitzer Apfeltag	Lehr- und Versuchsgewächshäuser, Lohmener Straße 10, Tor 2, 01326 Dresden Pillnitz

**Ansprechpartner für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner für alle
Veranstaltungen**

Jan Unger

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: jan.unger@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Veröffentlichungen

Broschüren:

- Insektenfreundliche Pflanzen im Garten
- Energieeffizienz in der Landwirtschaft – Leitfaden für die Praxis
- Pflanzenschutz im Gemüsebau 2018
- Sächsischer Agrarbericht 2018 (voraussichtlich ab 12.06.)
- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 2016/17 (spätestens ab 20.06.)
- Mit Lucie unsere Landwirtschaft entdecken (Kinderbroschüre)

Broschüren (nur elektronisch verfügbar):

- Hochwasserfrühwarnung für kleine Einzugsgebiete
- Buchführungsergebnisse von Veredlungsbetrieben in ausgewählten Bundesländern, Wirtschaftsjahr 2015/2016
- Buchführungsergebnisse spezialisierter Schafbetriebe in ausgewählten Bundesländern; Wirtschaftsjahr 2015/2016
- Buchführungsergebnisse ökologisch wirtschaftender Betriebe der ostdeutschen Bundesländer; Wirtschaftsjahr 2015/2016

Faltblätter:

- Faltblatt Mitmachaktion Feld-Rittersporn
- Faltblatt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge – Naturwunder der Wiesen
- Pflanzenschutz Zierpflanzen 2018

Faltblätter (nur elektronisch verfügbar):

- Steckbrief Hortisol
- Steckbrief Rigosol
- Steckbrief Bodenregionen in Sachsen
- Bewertungshilfen bei der Gefahrenverdachtsermittlung in der Altlastenbehandlung

Plakat:

Plakat Mitmachaktion Feld-Rittersporn

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Jan Unger

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: jan.unger@smul.sachsen.de

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln

Personalveränderungen

Am 30. April 2018 beendete Frau Elke Bischoff nach fast 42 Dienstjahren ihre Berufstätigkeit, um in den wohlverdienten Ruhestand zu wechseln. Mehr als 26 Jahre war sie dabei im Förder- und Fachbildungszentrum Nossen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie tätig (bis 31.07.2008 Staatliches Amt für Landwirtschaft mit Fachschule für Landwirtschaft Döbeln-Mittweida).

Ich möchte Frau Bischoff auch auf diesem Weg für Ihre hervorragende Arbeit als Sachgebietsleiterin und spätere Sachbearbeiterin Fördervollzug in unserem Hause danken. Zu Ihren wichtigsten Aufgaben gehörten unter anderem die Organisation der Servicestelle Mittweida, die Führung des Debitorenbuches sowie die Förderung des Projektes „Unterricht auf dem Bauernhof“.

Durch ihre umfassende und praxisbezogene Sachkenntnis war sie den Landwirten der Region eine allseits hochgeschätzte Ratgeberin. Ich wünsche Frau Bischoff für die Zukunft vor allem gesundheitliche Stabilität und persönliches Wohlergehen.

Als neue Ansprechpartnerin in Sachen Debitorenbuch (Abtretungen ...) wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Diana Hähle (Telefon 03431 7147-72).

Bei ihren neuen Aufgaben wünsche ich ihr recht viel Erfolg.

Mario Schmidt
Leiter des Förder- und Fachbildungszentrum Nossen und Schulleiter

Einzug Zahlungsansprüche

Im Mai wurden unsererseits an 144 Betriebe Bescheide über den Wiedereinzug von insgesamt 431 Zahlungsansprüchen versendet. Dieser entschädigungslose Einzug musste vorgenommen werden, wenn die Zahlungsansprüche 2016 und 2017 nicht genutzt wurden. Durch eine verantwortungsvolle Führung des betrieblichen ZA-Kontos in der ZID sollten solche Einzüge minimiert werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Düngung von Grünland und Feldfutter

Das in 2017 geänderten Düngegesetz (DüngG) schaffte die Grundlage für den Erlass der novellierten Düngeverordnung (DüV). Die Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen präzisiert die Vorgaben des novellierten Düngegesetzes und regelt die Grundsätze der guten fachlichen Praxis auf dem Gebiet der Düngung bundeseinheitlich. Neben der Kulturpflanzenernährung ist die Vermeidung von Nährstoffverlusten zentraler Baustein der Verordnung.

Der rechtliche Rahmen der Düngeverordnung schreibt fest, dass der Landwirt bzw. der Anwender vor der Düngung eine **Düngebedarfsermittlung** durchzuführen hat, die **Anwendung** fachlich korrekt und ordnungsgemäß durchzuführen ist und eine **Bilanzierung/ Nährstoffvergleich** erfolgen muss. Die Verpflichtung zur Ermittlung des Düngebedarfs einschließlich Aufzeichnungspflichten besteht vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff (> 50 kg/ha und Jahr) und Phosphat (> 30 kg/ha und Jahr).

Personelles

Ansprechpartner:

Mario Schmidt (FBZ- und Schulleiter)

Telefon: 03431 7147-14

E-Mail: mario.schmidt@smul.sachsen.de

Förderung

Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail:

jochen.steinbach@smul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

Düngebedarfsermittlung

Die Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 fordert eine schriftliche Ermittlung des N-Düngebedarf als **standortbezogene N-Obergrenze** für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit*. Die Berechnung des Stickstoffdüngebedarfs für Grünland, Dauergrünland und mehrschichtigen Feldfutterbau erfolgt nach § 4 Abs. 2 und Anlage 4 Tabelle 8 DüV und bezieht sich grundsätzlich auf die Düngebedarfsermittlung im Frühjahr vor der ersten Düngung. Seitens des LfULG werden zur Umsetzung der Vorgaben der DüV und zur Unterstützung bei den Dokumentationspflichten das Düngeberatungsprogramm BESyD (Bilanzierungs- und Empfehlungsprogramm Düngung) empfohlen.

* Eine **Bewirtschaftungseinheit** kann mehrere Flächen umfassen, die vergleichbare Standortverhältnisse aufweisen, und sich hinsichtlich der zu berücksichtigenden Faktoren der N-Düngebedarfsermittlung (Nutzungsart, Ertragsniveau, Rohprotein-gehalt, Humusgehalt, Leguminosenanteil, organische Düngung im Vorjahr) nicht unterscheiden.

Anwendung

Sperrzeiten → Bei der Ausbringung N-haltiger Düngemittel sind folgende Sperrzeiten einzuhalten:

Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (z. B. stickstoffhaltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgärreste, Geflügelkot), § 6 Abs. 8 DüV	Ausbringungsverbot vom 1. November – 31. Januar*
Festmist von Huf- und Klautentieren; Komposte (§ 6 Abs. 8 DüV)	Ausbringungsverbot vom 15. Dezember – 15. Januar

Eine Verschiebung des Zeitraums um bis zu vier Wochen kann nach § 5 Absatz 10 von der nach Landesrecht zuständigen Stelle genehmigt werden. Die Dauer des Gesamtzeitraumes, in dem die Aufbringung ohne Unterbrechung verboten ist, darf hierbei nicht verkürzt werden.

N-Düngung → Die N-Düngebedarfsermittlung ist jeweils im Frühjahr vor der ersten N-Gabe für das ganze Jahr vorzunehmen. Der ermittelte Stickstoffdüngebedarf darf durch die Düngungsmaßnahme nicht überschritten werden. Bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern muss der jeweilige Nährstoffgehalt vor der Ausbringung bekannt sein. Dafür zulässig sind Messergebnisse aus Laboranalysen, Kennzeichnung der Düngemittel bzw. Richtwerte. Für organische Düngemittel sind Abschläge für die Wirksamkeit der Stickstoffdüngung anrechenbar. Die nach DüV zu berücksichtigenden Ausbringungsverluste aus org. oder org.-min. Düngemitteln im Jahr des Aufbringens sind der Anlage 3 der DüV zu entnehmen.

Ist im Herbst, z. B. nach dem letzten Schnitt, noch eine N-Gabe geplant, muss diese von vornherein beim N-Bedarf berücksichtigt bzw. eingeplant werden. Für Grünland besteht nach dem letzten Schnitt kein Düngebedarf mehr. Vor allem langjährig organisch gedüngte Grünlandflächen weisen eine hohe Nachlieferung auf und decken einen gegebenen Stickstoffbedarf im Herbst ab.

Ausbringung von org. Düngemitteln → Die Geräte zur Düngeausbringung müssen den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Hierzu gehören genaue Mengendosierung, exakte Verteilung und verlustarme Ausbringung. Ab dem **01. Februar 2025** dürfen flüssige organische Düngemittel einschließlich Gärreste auf Grünland und mehrschichtigem Feldfutterbau nur noch streifenförmig oder direkt in den Boden ausgebracht werden.

Nährstoffvergleich → Der Betriebsinhaber hat jährlich spätestens bis zum 31. März einen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat für das abgelaufene Kalender- oder Wirtschaftsjahr entweder als Vergleich von Zu- und Abfuhr für die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche oder als aggregierte Schlagbilanz auf der Grundlage von Nährstoffvergleichen für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit zu erstellen und zu einem jährlich fortgeschriebenen mehrjährigen Nährstoffvergleich zusammenzufassen.

Es ist darauf zu achten, dass sich mit der neuen DüV die Stickstoff- und Phosphorsalden geändert haben. Der Stickstoffsaldo über drei Jahre, wird ab 2020 auf 50 Kilogramm je Hektar gesenkt. Bislang lag er bei 60 Kilogramm je Hektar. Der Kontrollwert für Phosphor (P_2O_5) darf ab 2023 im sechsjährigen Mittel jährlich 10 Kilogramm je Hektar nicht mehr überschreiten.

Für tierhaltende Betriebe gilt ab sofort die plausibilisierte Flächenbilanz zur präziseren Erfassung der Nährstoffabfuhr von Futterbau- und Grünlandflächen. Das heißt, der Rohfutterertrag wird nicht mehr geschätzt, sondern über die Anzahl gehaltener Tiere und die Grundfutteraufnahme berechnet.

N-Obergrenze 170 kg pro Jahr → Für die Ausbringung von organischen oder organisch-mineralischen Wirtschaftsdüngern einschließlich von Gärresten sind nach DüV im Betriebsdurchschnitt maximal **170 kg** Gesamtstickstoff aus organischen Düngemitteln je Hektar und Jahr zulässig. Hierbei dürfen Stall- und Lagerungsverluste in Abzug gebracht werden. Auch Nährstoffe, die während der Beweidung als Exkremamente auf die entsprechenden Flächen zurückfließen, müssen bei der Überprüfung der N-Obergrenze berücksichtigt werden. Da der Wirkungsgrad aufgrund ungleicher Verteilung recht gering ist, darf für Weide bei der Berechnung der 170 kg N-Obergrenze daher bei Rindern ein Verlust von 30 % (bei anderen Weidetieren 45 %) des anfallenden Stickstoffs angerechnet werden. Die Weidetage sind anteilig zu berechnen. Grundsätzlich können die als ‚unvermeidbar‘ in der DüV angegebenen Verlustwerte bei optimiertem Management reduziert werden.

Ansprechpartner:

Anja Schmidt

Telefon: 03431 7147-60

E-Mail: anja.schmidt@smul.sachsen.de

Minderung des Fusariumrisikos bei Winterweizen

Beim Anbau von Winterweizen sollte das Risiko von Fusarium und einer nachfolgenden DON-Belastung durch die Kombination von geeigneten Maßnahmen verringert werden.

Der Befall mit Ährenfusarien führt bei Winterweizen meist zur Belastung des Erntegutes mit Mykotoxinen. DON (Deoxynivalenol) wird dabei von verschiedenen Fusarium-Arten gebildet und stellt das Leittoxin bei Winterweizen dar. *Fusarium graminearum*, das sich vor allem auf schwer zersetzbaren Pflanzenrückständen wie z. B. Maisstoppeln vermehrt, und *Fusarium culmorum*, das in den kühleren Regionen vorherrschend ist, sind die wichtigsten Schaderreger. Die Sporen der Fusarien-Arten infizieren zur Blüte die Getreideähren und gelangen in die Kornanlagen und die Spindel. Dies führt dann zum Absterben und Ausbleichen von einzelnen Ährchen oder ganzer Bereiche der Ähren.

Für DON gilt nach der EU-Verordnung 1881/2006 ein Grenzwert von 1,25 mg/kg unverarbeitetes Getreide. Für den Futtermittelbereich sind keine Grenzwerte erlassen, es gibt nur Richtwerte.

Geeignete Maßnahmen zur Minimierung des DON-Gehaltes sind:

- Fruchtfolge
- Bodenbearbeitung (Zerkleinerung der Erntereste)
- Sortenwahl
- Einsatz von Fungiziden (Azole)
- Lagervermeidung (bedarfsgerechte N-Versorgung)
- Trocknung des Erntegutes (bei einer Feuchte über 15 % → sofortiges nachtrocknen bzw. herunterkühlen / belüften)
- Lagerhygienemaßnahmen (der Mykotoxingehalt wird im Lager kaum reduziert)
- Für Sommerweizen und Triticale sind zur Vermeidung des Fusariumrisikos die Maßnahmen ebenfalls zu empfehlen.

Ansprechpartner:

Ingo Walther

Telefon: 03431 7147-48

E-Mail: ingo.walther@smul.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln mit Fachschule für Landwirtschaft

Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Mario Schmidt, Telefon: +49 3431 7147-0; Telefax: +49 3431 7147-20, E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Klatschmohn am Feldrand in Oderwitz; Birgit Donath (ISS Löbau)

Gestaltung, Satz und Druck:

Löbnitz Druck GmbH Radebeul

Redaktionsschluss:

01.06.2018

Gesamtauflage:

7.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.